

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzelgebühren
für die 6-spalt. Gamond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegraphische Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

152.

Montabaur, Freitag, den 24. September 1915.

48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 21. September 1915.

Bekanntmachung.

Für den Unterwesterwaldkreis gebildete **Ausschuß Kriegsbeschädigtenfürsorge** hat seine Tätigkeit aufgenommen, die sich hauptsächlich auf die Unterbringung kriegsbeschädigter in geeignete Berufe erstreckt. Um diese näher zu kommen, wäre es wünschenswert, die Handels-, Industrie- und Gewerbetreibende die in Betrieben offenen oder neu zu besetzenden Stellen für den Ausschuss für Kriegsbeschädigte mitteilen, der dann in jedem Falle prüfen würde, ob für eine Stelle ein geeigneter Kriegsbeschädigter vorhanden ist. Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten ist eine gesetzliche Pflicht geworden, der sich niemand entziehen darf. Ich glaube, daß die hier gegebene Anweisung den beteiligten Kreisen eine gute Aufnahme und daß von der geschaffenen Einrichtung der Stellen-Vermittlung recht häufig Gebrauch gemacht wird.

Der Königliche Landrat:
Vertuch.

Wiesbaden, den 14. September 1915.

Wiederholt in den Amtsblättern und Tages-Blättern auf die Bestimmungen des § 44 Feld- und Jagdgesetzes vom 1. April 1880 und des § 368 Strafgesetzbuches warnend hingewiesen ist, sind doch Waldbrände vorgekommen, die auf leichtfertiges Handeln durch Privatpersonen, zum Teil auch durch gemeine, Wandervögel, Jungdeutschlandbund, Pfadfinderzwecke des Abtötens zurückzuführen sind. Da diese wegen Leutemangels während des Krieges schwer zu bekämpfen sind und deshalb jetzt eine Gefahr bedeuten, so werden die Königlichen Beamten darauf hinzuwirken, daß jedem Feuer im Walde durch Personen, die nicht beruflich sind, mit aller Strenge entgegengetreten und Verhandlung gegen obige geschehen und die zum Schutze des Waldes gegen Feuersgefahr bestehenden Bestimmungen rücksichtslos zur Anzeige ge-

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Montabaur, den 20. September 1915.

Vertuch, Königl. Landrat.

Träumende Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Reduziert von H. M.)

„Herrn Köhne gerade danach fragen, als der die Halle einführte.“
„Da, neben dem Speisewagen.“
„Hatte Rolf sie auch entdeckt, in ihrem leichten, hellbraunen, den großen Hut mit dem wehenden Band aus dem dunkelblonden Haar.“
„Hatte sich förmlich in ihre Arme.“
„War ein wenig abseits stehen geblieben, um die erste Freude nicht zu stören. Aber schon streckte sie mühsam freigemachte Hand entgegen und lachte ihm hin, daß ein helles Rot der Freude in den gewohnten Gesichtsausdruck auftrat.“
„Nahm der Mutter mit der Geste eines Kavalliers Handtasche ab.“
„Die übrige Gepäcks ist gleich von Freilassung nach durchgegangen. Ich dachte es mir hübsch, Tag über hier zu bleiben, ohne Pflichten und Sorgen. Was meinst du, Junge?“
„Sie nicht zu müde machen, gnädige Frau?“
„Schüttelte den Kopf. „Ich habe im Kontinental geschlafen.“ Dann sagte sie leise und sehr warm: „Ihnen, Herr Köhne. Wie prächtig der Junge“
„Hatte ab, aber sein Antlitz leuchtete.“
„Nahm am Bahnhof einen Wagen und fuhr nach Stadt. Helene, die mit Bogislaw oft durch gekommen war, erklärte, Hans war ganz Auge.“
„Ja, jetzt war es schön, Salzburg zu sehen!“
„Den beiden gegenüber und sprach lange kein Versuchte Helene's Erklärungen zu folgen und

um sich zu sehen, aber er sah nur sie, nach deren Anblick er all diese endlos langen Wochen gelebt und sich gesehnt hatte. Wie sehr, das fühlte er erst heute, da er ihr wieder gegenüberstand, ihre Stimme wieder hörte, den süß-herben Duft atmete, der von ihr ausging.“

Erst beim Diner im Hotel de l'Europe, in dem vornehmen Speisesaal, in dem so viele Augen sich auf Helene richteten, gewann er seine ruhige Haltung wieder. Er ward sich seiner Pflichten bewußt. Er achtete aufmerksam auf seinen Jüngling, daß er die Speisen nicht zu rasch, nicht zu heiß und nicht zu kalt nahm. Er versorgte Helene über den Knaben fort mit allem, was ihr Blick zu suchen schien. Das auserlesene Diner wurde sehr rasch serviert. Die Zahl der Gäste war noch nicht groß. Für Salzburg begann die Hauptsaison erst am Ende Juni, Anfang Juli.

Zu Helene's rechter Seite saß ein hübscher, schneidig aussehender junger Mensch. Augenscheinlich ein österreichischer Offizier in Zivil. Er versuchte es, mit Helene eine Unterhaltung anzuknüpfen, aber sie war so kühl und gleichgültig, daß er bald mit enttäuschem Gesicht davon abließ und ihr nur stumm die Speisen reichte.

„Wie sie doch jeden gleich fesselt und entzückt,“ dachte Rolf. Und er wußte nicht, ob ihm bei diesem Gedanken wohl oder wehe ward.

Nach Tisch gingen sie in den wundervoll gepflegten Garten hinunter. Helene hatte den Kaffee auf einen vorn Haus entfernten Platz bestellt, der von je ihr Lieblingsplatz gewesen war. Er lag auf einer kleinen, mit Geyumzogenen Anhöhe, blühende exotische Büsche umgaben Sessel und Tisch. Zu seinen Füßen brachen auf den langen Rosenbeeten die ersten leuchten, weißen, süß duftenden Blüten auf.

Hans spielte auf den wohlgepflegten Wegen rings um den kleinen Hügel. Plötzlich hörten sie ihn einen Jubelruf ausstoßen.

„Elsie, Elsie!“ rief er laut und froh. Wenige Minuten später stand er Hand in Hand mit der kleinen Reichenhaller Freundin vor der Mutter, ganz rot im Gesicht. Seine bernsteinfarbenen Augen, die so gar nichts von Helene's Augen hatten, leuchteten.

Nötigenfalls muß auf weibliche Personen zurückgegriffen werden.

Ich bemerke hierbei, daß die örtliche Ausführung der Zahlung Sache der Gemeinden ist und daß diese verpflichtet sind, etwa entstehende Kosten in Bezug auf die Zähler zu tragen. Vergütungen an Zähler aus der Staatskasse können nicht beansprucht werden.

Die Zählbezirke sind derart zu begrenzen, daß einem Bezirke in der Regel nicht mehr als 25 Haushaltungen angehören.

Die von den Zählern bis zum 2. Oktober d. J. zurückzuliefernden Zählbezirkslisten sind von Ihnen einer genauen Durchsicht zu unterziehen und zu beglaubigen.

Die auf Grund der Zählbezirksliste in dreifacher Ausfertigung aufzustellende Gemeindefliste ist bestimmt bis zum 3. Oktober d. J. in zweifacher Ausfertigung mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten unter Briefumschlag hierher einzusenden. Die dritte Gemeindefliste sowie die Urchriften der Zählbezirkslisten verbleiben bei den Ortsbehörden, die sie sorgfältig aufzuheben haben.

Ich mache noch einmal besonders auf die den Listen C und E vorgeordneten Erläuterungen aufmerksam, und ersuche auch den Zähler hinsichtlich der Liste E darauf hinzuweisen.

Ich erwarte bestimmt, daß das Zählmaterial nach erfolgter Zahlung von Ihnen eingehend geprüft und die gefestigten Fristen pünktlich eingehalten werden.

Bei dieser Viehwirtschaftszählung sind auch zugleich die Esel-Maultiere und Maulesel mitzuzählen und die dabei ermittelten Bestände in das für die Beitragserhebung zu dem Pferde-Entschädigungsfonds zu führende Viehbestandsverzeichnis mitaufzunehmen.

Montabaur, den 20. September 1915.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Meine auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar d. Js., betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nach dem 15. März d. Js., erlassene Bekanntmachung vom 31. März 1915 (Reg.-Amtsblatt Nr. 14) Z. 1 ändere ich dahin ab, daß das Mitnehmen von solchen Personen, die an dem Zweck, zu dem ein Kraftfahrzeug zugelassen worden ist, nicht beteiligt sind, insbesondere von an diesem Zweck nicht beteiligten Familienangehörigen, von jetzt ab nicht mehr erfolgen darf, andernfalls eine der in den §§ 7 und 8 der Bundesratsverordnung vorgesehenen Zwangsmaßnahmen zur Anwendung gelangen wird.

Wiesbaden, den 17. September 1915.

Der Regierungspräsident.
gez. v. Meißner.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 21. September 1915.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

„Das ist die Elsie Waadt, Mutti, meine allerbeste Freundin. Sie wird dir alle Tage Syllamen pflücken, und hier ist sie mit ihrer Großmutter und Fräulein, und Fräulein will mit uns spielen.“

Ein ältliches, sehr einfach gekleidetes Mädchen tauchte hinter den Kindern auf.

„Frau Präsident ist mit ihren Gästen im Saal. Wenn gnädige Frau gestatten, daß Hans mit Elsie spielen darf? Ich werde gut achtgeben.“

Helene nickte freundlichst. Die Kinder tollten wie kleine Wilde davon.

„Die Kleine ist die Enkelin der Frau Präsident von Kappwoldt,“ erklärte Rolf. „Eine sehr liebe, alte Dame.“

„Es ist gute Gesellschaft in der Pension?“

Rolf dachte an die Strohhölzer, Gefährte.

„Mit wenigen Ausnahmen, ja.“

„Und der Junge? Das blühende Aussehen macht es nicht allein.“

Sie fragte es mit einem Unterton von nicht zu bannender Sorge.

„Wenn man sich auf die Arbeit und die eigenen Wahrnehmungen verlassen darf, gnädige Frau, — ich glaube, wir bringen Hans als einen völlig Genesenen nach Hause.“

„Das „wir“ war ihm entschlüpft und machte ihn verlegen.“

„Teilen wir nicht die Sorge um ihn?“ fragte Helene gütig.

Er sah sie aus seinen warmen, dunkeln Augen dankbar an.

Nun war sie wieder die holde Frau aus Nirgendwo. Nach einer Weile sagte er: „Ich habe Ihnen noch für den hübschen Abend zu danken, gnädige Frau, den Sie meiner Schwester und ihrer Gesellschaft durch Ihre und Ihrer Verwandten Güte in Berlin bereitet haben.“

Helene schüttelte lachend den Kopf.

„Ich glaube nicht, lieber Herr Köhne, daß ich Ihrer Schwester eine besondere Freude damit gemacht habe. Nach dem, was Cornelia mir sagte, scheint Fräulein Berta heraldischen Veranstaltungen wenig hold.“

21)

(Fortsetzung folgt).

Berlin, den 14. September 1915.

Die Verpflichtung der Polizeiverwaltungen, allen geschäftsfähigen Personen auf ihren Antrag und gegen Erlegung der dafür festgesetzten Gebühren auf Grund der polizeilichen Melderegister und sonstigen Materialien Auskunft über den Familiennamen und die Vornamen, das Datum der Geburt sowie über die gegenwärtige oder die frühere, zuletzt gemeldete Wohnung der einzelnen Einwohner des Polizeiverwaltungsbezirks zu erteilen, wird insofern erweitert, als die Auskunft auch darüber zu geben ist, ob die gesuchte Person zum Heeresdienst eingezogen worden ist oder nicht.

Der Minister des Innern.
J. A. Freund.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 22. Okt. 1902 Kreisblatt Nr. 127 und vom 15. 2. 05. Kreisblatt Nr. 21 zur Kenntnis und Beachtung.

Montabaur, 22. September 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Wiesbaden, den 21. September 1915.

An Stelle des erkrankten Rentmeisters Feigel dorthelbst haben wir mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis- und Forstklasse in Montabaur vom 22. ds. Mts. ab den Steuersekretär K. H. M. beauftragt.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten A.
Krause.

Montabaur, den 21. September 1915.

Die Wahl des Johann Merz II. aus Stahlhofen zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die Dauer von 8 Jahren ist von mir bestätigt worden.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

Das Gehöft des Jaf. Althof in Marienradorf, in dem die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird als Sperrbezirk erklärt. Im übrigen verweise ich auf die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 9. Juni d. Js., Kreisblatt Nr. 91, die auch auf das vorbezeichnete Gehöft Anwendung findet.

Montabaur, den 21. September 1915.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Das stellv. Generalkommando in Frankfurt a. M. hat, nachdem die Verordnung des Bundesrates vom 2. September d. Js. über die Beschränkung der Milchverwendung ergangen ist, das Verbot der Verwendung von Rahm vom 11. August 1915 III b 17327/7624 aufgehoben.

Montabaur, den 22. September 1915.

Der Königl. Landrat.
Vertuch.

Inbetriebsetzung der Hochspannungs-
Fernleitungen.

Am Dienstag, den 21. ds. Mts. wird die Hochspannungs-Fernleitung von der Primärstation Holler ab, bis Welschneudorf mit einer Spannung von 10 000 Volt in Betrieb gesetzt werden.

Die Hochspannungs-Fernleitungen führen durch die Gemarkungen Holler, Niederelbert, Oberelbert und Welschneudorf.

Es wird vor jeder Berührung der Leitungen oder Erklimmern der Masten wegen der damit verbundenen Lebensgefahr eindringlichst gewarnt.

Montabaur, den 22. September 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Neudeckung des Bignalweges zwischen Niederelbert und Holler bei km 1,4 beginnt voraussichtlich am 23. September und dauert voraussichtlich 5 Tage.

Neudeckung des Bignalweges zwischen Holler und Unterhausen bei km 2,7 beginnt voraussichtlich am 29. September und dauert voraussichtlich 4 Tage.

Der Landes-Begemeister.

Wird veröffentlicht.

Montabaur, den 22. September 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Die Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein hat durch Verordnung vom 16. September 1915 die Ausfuhr von Fässern (neu und gebraucht), die zum Abfüllen von Wein benutzt werden können, aus dem Befehlsbereich der Festung in das Ausland verboten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Befahrungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Die Verordnung tritt sofort im Kraft.

Montabaur, den 22. September 1915.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Hrn. Georg Sauerborn, Kreisblatt-Druckerei, Montabaur, Berlin W. 8, den 20. Sept. 1915.

Den mir durch Postfach vom 16. d. M. überlieferten Betrag von M. 115.— habe ich wunschgemäß zu Gunsten der völlig erblindeten Kriegsinvaliden des Landheeres und der Flotte als Beitrag der Sammlung in Ihrer geschätzten Zeitung dankend verwendet.

Hochachtungsvoll! p. pa. E. Bleichröder.
H. Wolff.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

(In einem Teile der letzten Ausgabe bereits mitgeteilt.)

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. September 1915.
(Drahtbericht).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Souchez und Neuville sowie östlich von Noelincourt griffen die Franzosen gestern Abend an. Die Angriffe brachen im Feuer vor unseren Hindernissen zusammen.

In der Champagne wurden nordwestlich des Gehöftes Beau Séjour neue französische Schanzarbeiten durch konzentrisches Feuer zerstört.

Stärkere Patrouillen, die teilweise bis zur dritten feindlichen Linie durchdringen, vervollständigten die Zerstörung unter erheblichen Verlusten für die Franzosen, machten eine Anzahl Gefangene und kehrten befehls-gemäß in unsere Stellung zurück.

Ein englisches Flugzeug wurde bei Willerval (östlich von Neuville) von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen. Der Führer ist tot; der Beobachter wurde verwundet gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südwestlich von Lennawaden (an der Düna nordwestlich von Friedriehstadt) machten die Russen einen Vorstoß; es wird dort noch gekämpft.

Ostlich von Smelina (südwestlich von Dünaburg) brachen unsere Truppen in die feindliche Stellung in einer Breite von 3 Kilometern ein, machten

9 Offiz. u. 2000 Mann

zu Gefangenen und erbeuteten

8 Maschinengewehre.

Nordwestlich und südwestlich von Dismhana ist unser Angriff in weiterem günstigen Fortschreiten.

Der Gavia-Abschnitt ist beiderseits Subotniki überschritten.

Der rechte Flügel ist bis in die Gegend nördlich von Nowo-Grodel vorgekommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Wolzadz-Abschnitt ist auch südöstlich des gleichnamigen Ortes überschritten.

Russische Stellungen auf dem westlichen Myschanka-Ar beiderseits der Bahn Prest-Vitoms-Minsk wurden erstickt und dabei

1000 Gefangene gemacht,

5 Maschinengewehre erbeutet.

Weiter südlich wurde

Ostrow nach Häuserkampf genommen.

Ueber den Dginski-Kanal bei Telechany vorgegangene Abteilungen warfen die Russen in Richtung Dobroslawka zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madenjen.

Ostlich von Logishin fanden kleinere Kämpfe statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 23. Sept. 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Begünstigt durch die klare Witterung, herrschte auf der ganzen Front sehr rege Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien und der Flieger.

Ein anscheinend gegen die Kirchhofsstellung von Souchez beabsichtigter Angriff kam in unserem Feuer nicht zur Durchführung.

Ein feindliches Flugzeug stürzte in unserem Feuer nördlich von St. Menchoud brennend ab; ein anderes mußte nach Luftkampf südöstlich von Bouziers landen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Ueber Pont-a-Mousson schoß ein deutscher Flieger im Kampf mit zwei Franzosen den einen ab. Das Flugzeug stürzte brennend zwischen der deutschen und französischen Linie nieder.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südwestlich von Lennawaden ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Bei unserem Gegenangriff wurden gestern

150 Gefangene gemacht.

Auch westlich von Dünaburg gelang es, in die russische vorgeschobene Stellung einzudringen.

17 Offiziere, 2105 Mann,

4 Maschinengewehre

fielen in unsere Hand.

Gegenangriffe gegen die von uns südwestlich von Dünaburg genommenen Linien wurden abgewiesen.

Der Widerstand der Russen von nördlich von Nowo bis östlich von Subotniki an der Gavia ist gebrochen. Unsere Truppen folgen weiter dem weichen den Gegnern.

über 1000 Gefangene

zurückließ.

Der rechte Flügel kämpft nördlich von Nowo Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich von Balowka wurde die russische Stellung genommen; dabei wurden

3 Offiziere und 380 Mann

gefangen genommen u. 2 Maschinengewehre erbeutet.

Weiter südlich ist die Lage unverändert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madenjen. Nordöstlich und östlich von Logishin wird gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der

österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 22. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich verlautbart: 22. Sept. 1915.

In Ostgalizien und Wolhynien ist die Lage unverändert. An der Ikwia kam es in einigen Abschnitten zu heftigen Artilleriekämpfen. Vereinzelt Versuche der Russen über den Fluß vorzudringen, scheiterten im Feuer der Batterien. Die in Lithauen kämpfenden Truppen durchbrachen gestern im Raume Nowaja die russische Stellung, machten 900 Mann Gefangenen und eroberten 3 Maschinengewehre.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegenüber dem Nordabschnitte der Hochfläche von raun unterhielt die feindliche Artillerie heute Stunden vor Tagesanbruch hindurch sehr heftiges Feuer ohne jedoch vorwärts zu kommen. Im Dolomitengebiete erhöhte die italienische Artillerie ihre Tätigkeit gegen den Monte Piano und im Gebiet beiderseits Verges. Die Gesamtlage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Save und der unteren Drina Artilleriekämpfe und Geplänkel. Pogorevac und Bl. Gradiste wurden Bomben belegt. Montenegrinische Artillerie beschied.

[Nowaja-Mysz liegt 6 Kilometer westlich des bahnhofpunktes Baranowice. — Bl. Gradiste = Gradiste (veliki bedeutet alt, klein.)]

Bestürzung in Serbien.

* Sofia, 23. Sept. Balkanska Posta erhält folgende Telegramm aus Nisch: Die aus Sofia hier eingelegten Nachrichten rufen große Bestürzung wegen in Serbien eines bewaffneten Konflikts mit Bulgarien hervor, da er gleichzeitig mit dem Beginn der österreichisch-ungarischen Offensive zusammenfallen würde, als sehr ernst angesehen wird. Das Organ der Sozialisten veröffentlicht Artikel, in welchem ausgeführt wird, daß Serbien einer Katastrophe stehe, die nur durch rasche Umwälzung beseitigt werden könne. Sämtliche Blätter berichten geheimen Kriegsvorbereitungen Bulgariens und daß die türkisch-bulgarische Verständigung ein Beweis für das Zusammengehen Bulgariens mit den Mittelmächten sei.

Der serbische Kronprinz in Belgrad.

* Wien, 23. Sept. (T.-U.) Kronprinz Milica von Serbien ist, wie gemeldet wird, mit seinem Gefolge in Belgrad eingetroffen.

Rumänien's Stellung.

* Wien, 23. Sept. Die Bukarester Moldawa (Moldau) Der Bankrott der Politik Bratianus trete jetzt Rumänien sei isoliert und Bulgarien werde die erste Staat auf dem Balkan werden. Rumänien ungeheure Vorteile erlangt, wenn es die Politik Karls im Anschluß an die Mittelmächte weiter verfolgt und sich mit Bulgarien und der Türkei ehlich verbündet hätte.

Der Petersburger Streik.

* Stockholm, 23. Sept. (T.-U.) Der Petersburger Streik nimmt drohende Formen an. Neuerdings sind 20 000 Mann die Arbeit nieder, und zwar vornehmlich in Fabriken, die mit Heereslieferungen beschäftigt sind.

Ueber 12 Milliarden gezeichnet

(W. I. B.) Berlin, 24. Sept.

Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe

haben nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen eine Summe von

12 030 Millionen

erbracht. Einzelne kleine Zeichnungen stehen noch aus.

Bekanntmachung.

Die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 wird hiermit nochmals veröffentlicht und dahin erweitert, daß die Frist zur Ablieferung bis zum 16. Oktober 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Annahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben. Die neuen untenstehenden Zusätze sind zu beachten.

Verordnung

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veränderung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Es bleibt die Entfernung der Beschlüsse (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldevordruckes eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 1/4. 15. R. R. A. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterlagen.

§ 6.

Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mühe dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit esforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkennnisbescheinigung abzuliefern.

Die Anerkennnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Zahlstellen eingelöst. Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgeliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Uebnahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebnahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

Uebnahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nickel
ohne Beschlüsse ¹⁾	4,00	3,00	13,00
mit Beschlüssen ¹⁾	2,80	2,10	10,50

¹⁾ Unter Beschlüssen sind Oesen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlüssen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschlüsse schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30%, bei solchen aus Nickel 20%, des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20% überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10.

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die

Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertritt oder zur Uebertragung auffordert oder anreizt.

Zusätze.

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorstehenden Verordnung genannten Uebnahme-preisen angenommen werden:

Blütenbleche, Eimer, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchen-platten, Milchannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samovars, Zuckerdosen, Zerglasalter, Menagen, Messer-bänke, Zahnstochgestelle, Tafelaufsätze aller Art, Tafel-geschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Nippesachen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Säulenwagen, Badöfen, aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

An der e Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) **Meldezeit.** Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenem Bordruck an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915, unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldevordrucke werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) **Einziehung.** Nach dem 16. November 1915 wird die Enteignung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

Ablieferung von anderen Gegenständen.

Außer den von der obenstehenden Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 nach § 2 betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obenstehenden Zusatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neussilber, Alsenid, Christofle, Alpaka und Neinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. A. betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet: Für Materialien u. Gegenstände aus Kupfer . . . 1,70 M für aus Messing, Rotguss, Tombak, Bronze . . . 1,00 M das aus Neussilber (Alsenid, Christofle, Alpaka) . . . 1,80 M kg aus Neinnickel . . . 4,50 M

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Frankfurt (Main), den 24. September 1915.

Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armee-Korps.

Coblenz, den 24. September 1915.

Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein.

An die Herren Bürgermeister.

Durch die neuen Zusätze wird der Inhalt meiner Bekanntmachungen vom 17. August und 1. September d. J. (Kreisblatt Nr. 133 und 140) nicht wesentlich geändert. Diese Verfügungen bestehen somit in der Hauptsache fort. Geändert wird u. a. die Dauer der freiwilligen Ablieferung, die nunmehr bis zum 16. Oktober d. J. gestattet ist.

Die Meldezeit ist festgesetzt worden auf den Zeitraum vom 17. Oktober bis 16. November 1915. Meldeformulare müssen sich die Gemeinden beschaffen, sie sind in der hies. Kreisblatt-Druckerei — ebenso wie die übrigen Vordrucke — erhältlich. Die Berichte über die in jeder Monatshälfte eingegangenen Metallmengen sind mit letztmalig zum 17. Oktober zu erstatten. Der auf den 26. September angesetzte Berichtstermin wird aufgehoben.

Auf Anordnung des Kriegsministeriums soll die erweiterte Bekanntmachung des stellvert. Generalkommandos Frankfurt (Main) und der Kommandantur Koblenz vom 24. d. Mts. an sämtliche Haushaltungen verteilt werden. Die Verteilung muß spätestens am 5. Oktober beendet sein. Ich habe die erforderliche Anzahl Vordrucke bestellt und lasse sie Ihnen nach Ihrem Eintreffen hier ohne besonderes Anschreiben sofort zur Verteilung zugehen. Etwaiger Mehrbedarf wäre umgehend hier anzufordern.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Maßnahmen ersuche ich Sie, der Angelegenheit Ihr besonderes Interesse zuzuwenden und die angelegten Termine genau innezuhalten.

Montabaur, den 24. September 1915.

Der Königl. Landrat:
Vertuch.

Politisches.

(K) Innere Kämpfe bei unseren Feinden.

Unsere drei Hauptfeinde kämpfen mit innerer Uneinigkeit. In Frankreich ist mit knapper Not ein Konflikt zwischen dem Parlament und dem Ministerium Viviani vermieden worden. Mängel der Heeresverwaltung, namentlich im Sanitätswesen, waren der äußere Grund; nur aus Furcht, daß die rücksichtslose Ausbeutung der Schäden nach außen schlecht wirken werde, ist der innere Streit vertagt worden. In Rußland hat zwar die Reaktion gegenüber den Machtansprüchen der Duma gesiegt, aber der Kampf gegen die verrottete Bürokratie geht weiter in den städtischen Körperschaften, in den Semstwo's, wahrscheinlich über kurz oder lang auch in den Fabriken und auf der Straße. Führt, wie wir hoffen, die Spaltung der Heere des Generals Ruzski im Nordwesten Rußlands und der umfassende Angriff der Armeen Eichhorn, Gallwitz und Scholz zu einer Katastrophe für das russische Zentrum südlich von Wilna, so wird das innere Wirrsal erst recht groß und der Zar nicht nur als Selbstherrscher, sondern auch als Generalissimus mit einer ungeheuren Verantwortung belastet werden. Nicht der Schrei nach Munition, sondern der Schrei des Elends nach Reformen wird alles überbönen.

Mit dem völligen Zusammenbruch der russischen Offensive steht das Nahen einer Regierungskrise in England in ursächlichem Zusammenhang. Die Aussicht, daß Rußland für lange Zeit unfähig ist, den Vormarsch wieder aufzunehmen, nötigt England zur Steigerung seiner eigenen militärischen Leistung, und damit ist der Streit um die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht akut geworden. In dieser Frage sind weder die großen Parteien in sich geschlossen, noch das aus 21 Köpfen bestehende Koalitionsministerium einig. Lloyd George, der alte Demokrat, hat sich zu den Anhängern der Wehrpflicht geschlagen, weil er keine andere Rettung sieht. An seiner Seite stehen hauptsächlich Churchill, der verunglückte Marineminister, Curzon und der Ulstermann Carson. Man hat Lloyd George schon nachgesagt, daß er die Premierschaft gegen Asquith erstrebe und durch Neuwahlen eine Volksentscheidung herbeiführen wolle. Noch wird nach allerlei Ausreden gesucht, um die nach bisherigen englischen Begriffen grundstürzende Maßregel zu vermeiden. Was die militärische Lage verlangt, erlaubt die zum größten Teil von der Ausfuhr lebende englische Volkswirtschaft nicht, die Arbeitermassen nicht gleichzeitig die Waren für die Ausfuhr erzeugen und die durch das Freiwilligen-system nicht ausfüllbaren Lücken des kitchener'schen Heeres ausfüllen.

Von dem Vierten im Bunde, Italien, reden wir nicht. Dort herrscht noch die große Phrasen, aber der Kragenjammer schleicht im Stillen.

Alle unsere Feinde sind einig darin, daß Deutschland so Erstaunliches nur durch seine überlegene Organisation geleistet hat und leistet. Ihre Nachahmungsversuche müssen scheitern, weil sie den tieferen Grund unserer organisatorischen Leistungen noch nicht erfaßt haben. Organisation ist Ordnung, Zweckmäßigkeit, möglichst große Leistung mit möglichst einfachen Mitteln. Das Geheimnis des Erfolgs ruht nicht in mechanischen Veranstellungen. Die tieferen Ursachen unserer organisatorischen Kraft sind treue Staatsgesinnung, namentlich in der Verwaltung, und der Geist der Disziplin des ganzen Volkes. Das läßt sich nicht improvisieren. Wir brauchen nicht im Innern, wie in Rußland, Kampf gegen ein verrottetes Beamtentum zu führen, und den Sinn für Zucht und Ordnung verdamnen wir unserem Wehrsystem, das die Engländer bisher als Militarismus verschrien haben und über dessen Nachahmung sie jetzt unter sich im Streite liegen.

Locales und Provinzielles.

§ Montabaur, 24. Sept. Die Kommandantur Koblenz und das stellv. Generalkommando des 18. Armee-korps in Frankfurt a. M. veröffentlichen eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel. Diese Bekanntmachung bezieht sich auf die gleichen Haushaltsgegenstände wie die Bekanntmachung Nr. M. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915. Durch die neue Bekanntmachung wird die Verordnung vom 31. Juli 1915 dahin erweitert, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Aufnahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben. Ferner sind die Zusätze zu der neuen Bekanntmachung die Gegenstände

genannt, die an den Sammelstellen zu den bereits in der Bekanntmachung vom 31. Juli 1915 angegebenen Preisen angenommen werden. Ein weiterer Zusatz ordnet die Meldung der nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände in der Zeit vom 17. Oktober bis 16. November 1915 an; ein anderer Zusatz bestimmt, daß die der Bekanntmachung unterliegenden Gegenstände, die bis zum 16. Oktober 1915 nicht freiwillig abgeliefert wurden, nach dem 16. November 1915 enteignet werden. Auch über die Ablieferung von anderen Gegenständen, einschließlich Utensilien, an die Sammelstellen und die hierfür von diesen zu zahlenden Preise sind Bestimmungen getroffen. Es kann der Bevölkerung nicht dringend genug empfohlen werden, von der Möglichkeit der freiwilligen Ablieferung schnellstens weitgehenden Gebrauch zu machen. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist in der heutigen Ausgabe im Anzeigenteil enthalten.

† Montabaur, 23. Sept. Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe betragen bei der hiesigen Kreis-sparkasse 883 400 M.

+ Montabaur, 22. Sept. Die allgemeine Orts-krankenkasse für den Unterwesterwaldkreis zeichnete 22 000 Mark auf die 3. Kriegsanleihe.

+ Montabaur, 23. Sept. Verliehen wurde die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse den Barmh. Schwestern:

H. Ohlig, (Kloster Maria Hilf),
J. Schönlau, " " "
R. Schreiber, " " "
J. Wieneke, " " "

(sämtlich in Dernbach, Unterwesterwaldkreis), sowie dem Barmh. Bruder E. Mott in Montabaur.

[*] Montabaur, 24. Sept. (Kaiser Wilhelms Gym-nasium.) Die Zeichnung der dritten Kriegsanleihe seitens der Schüler der hiesigen Anstalt hat die Summe von 14 800 M. ergeben.

* Montabaur. Verliehen wurde der Titel Forst-meister mit dem Rang der Räte 4. Klasse den Ober-förstern: Schwab in Herschbach (Westerm.), Geuer in Neuhäusel, Hedding in Wallmerod, Hausdorf in Hachenburg, Graf Aug. von Korff gen. Schmising-Kerffenbrock in Brandobersdorf, Müller in Nassau, Sassen in Kleve.

§ Elgendorf, 23. Sept. Joh. Möller von hier, z. St. im Lehr.-Inf.-Regt. 3. Garde-Division, hat das Eisene Kreuz 2. Kl. erhalten und wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert.

X Selters, 23. Sept. Ein erfreuliches Ergebnis ergaben die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe in der Gemeinde Selters. Bei der Landeshauptkasse wurden 487 500 M. und bei dem Vorschauverein Selters 135 800 M., zusammen 623 300 Mark gezeichnet. Beide Klassen sind, wie auch bei den ersten Anleihen, ihren Mit-gliedern und Spareinlegern in jeder Weise entgegenge-kommen, indem dieselben in opferwilliger Weise sämtliche geforderten Sparguthaben in jeder Höhe und ohne jede Kündigungsfrist zum Ankauf der Reichsanleihe freigaben.

* Bei dem Eisenbahnverein Siersbach gingen von den Bediensteten bis Januar bis einschl. September 1320 M. 25 Pf. an die „Zur Sammlung der Eisenbahn“ ein. Geben unseren wärmsten und herzlichsten Dank.

3. Kriegsanleihe hat sich der Verein mit 200 M. beteiligt. [J] Maxrain, 22. Sept. Zur dritten Kriegsanleihe zeichnete der hiesige Turnverein 300 Mark. Mitglied, das zur Fahne berufen, erhält aus der Vereinskasse 5 M.; bis jetzt ist dies an 45 Mann erfolgt. Außerdem wurde eine Anzahl Liebesgaben ins Feld geschickt.

* Ransbach, 23. Sept. Auf die dritte Kriegsanleihe wurde beim Ransbach-Baumbacher-Vorschauverein in Ransbach der Betrag von 106 900 M. gezeichnet. Die beiden ersten Kriegsanleihen waren bei diesem Verein zusammen 110 000 M. gezeichnet worden.

** Hachenburg, 21. Sept. Die Kartoffelpreise standen am letzten Wochenmarkt auf 3.50 bis 3.75 den Zentner. Man erwartet ein weiteres Sinken der Preise.

+ Niedermendig, 18. Sept. Ein hiesiger Dachdecker meißter stürzte bei Ausübung seines Berufes von einem Dach und blieb sofort tot.

Gärtenverpachtung.

Samstag, den 25. September d. J.

vormittags 8 1/2 Uhr,

werden verschiedene domänenfiskalische Gärten auf der Burg und auf dem Dinterten Hof vom 1. Oktober 1916 ab bis dahin 1928 im öffentlichen Aufsteig an der unterzeichneten Amtsstelle öffentlich verpachtet.

Montabaur, den 22. September 1915.

Königliches Domänen-Realamt
Schmidt, Domänenrat.

Langenbrahm Untracit- Kohlen

treffen erster Tage

1 Waggon ein.

Carl Wilh. Schneider,
Selters.

Arbeitsbücher

zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Speisewiebel

Ia. helle sächsische Wiebel

offert

Joh. Räder,
Boppard, Telefon 111

Rheuma, Gicht

Ischias, Glieder-
Nervenschmerzen

Kostenlos teile ich gerne

wie tausende Patienten

ein einfaches Mittel zu

Zeit Heilung fanden.

Krankenschwester

Wiesbaden, Dr. R. R. R.

Zusammenstellung

der in den

Gemeindewaldungen der Königlichen Oberförsterei Herschbach i. Westerm.
während des Wirtschaftsjahres 1. Oktober 1915/16 voraussichtlich zum Einschlag kommenden

Nußhölzer.

Die Bedingungen, unter denen der freihändige Verkauf stattfindet, sowie nähere Auskunft erteilen die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden.

Das Vorzeigen der Schläge erfolgt nach vorheriger Anmeldung durch die betreffenden Forstschutzbeamten. Etwaige Wünsche betreffs Aufarbeitung sind vorher anzugeben.

Angebote sind bis zum 20. Oktober cr.

an die betreffenden Herren Bürgermeister einzureichen.

Gemeinde	Eichen		Buchen		Erlen	Fichten			Aldern
	Starke	Gruben	Starke	Schwachen		Stämme	Stangen		
	holz		holz			I—IV	I—III	IV—VI	II—IV
	fm		fm		rm	fm			
Dreifelden	10	5	30	—	80	190	10	—	—
Freilingen	—	—	80	—	—	250	50	—	—
Freitachdorf	110	—	—	—	—	300	—	—	—
Goddert	20	10	—	—	50	80	30	10	—
Herschbach	—	120	—	200	—	350	150	50	—
Krimmel	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Linde	—	—	10	—	—	270	50	—	—
Marienhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	250
Marietachdorf	150	15	—	—	—	30	15	15	—
Maroth	50	—	—	—	—	—	—	—	200
Maxrain	40	20	100	400	180	300	100	—	150
Mündersbach	—	50	165	—	—	300	25	10	—
Rosbach	—	60	—	100	—	70	80	30	—
Rückeroth	—	—	—	—	100	130	75	—	—
Schenkelberg	—	10	30	—	—	50	30	20	—
Sessenhausen	150	—	—	—	50	80	20	10	—
Steinen	10	5	—	—	125	80	20	—	—
Wölferlingen	5	20	70	—	10	300	70	20	—

Herschbach, den 22. September 1915.

Der Königliche Oberförster:
Schwab.